

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/42 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Protokoll Nr. 14 vom 13. Mai 2004
zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
über die Änderung des Kontrollsystems der Konvention**

A. Problem

Aufgrund der ständig steigenden Anzahl von Individualbeschwerden seit dem Beitritt zahlreicher Staaten aus Mittel- und Osteuropa ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als Rechtsprechungsorgan des Europarates für mehr als 800 Millionen Europäer aus 46 Mitgliedstaaten überlastet. Die im Protokoll Nr. 14 vorgesehene Verfahrensreform soll den Gerichtshof entlasten und so dessen langfristige Funktionsfähigkeit sichern. Die Reform soll dem Gerichtshof ermöglichen, zukünftig weniger Zeit für offensichtlich unzulässige Beschwerden aufzuwenden. Das Gleiche gilt für Beschwerden, die Rechtsfragen betreffen, die bereits Gegenstand einer gefestigten Rechtsprechung sind. Auch die Einführung einer neuen Zulässigkeitsvoraussetzung soll dazu beitragen, dass sich der Gerichtshof zukünftig auf die Fälle konzentrieren kann, die wichtige Probleme im Bereich der Menschenrechte aufwerfen. Für die Ratifikation bedarf es nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung in Form eines Bundesgesetzes, weil sich das Protokoll Nr. 14 als völkerrechtlicher Vertrag auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, mit dem die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des oben bezeichneten Vertrags geschaffen werden.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzesentwurfs.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 16/42 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. Januar 2006

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Ute Granold
Berichterstatterin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Sevim Dagdelen
Berichterstatterin

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Christoph Strässer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Sevim Dagdelen und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/42** in seiner 9. Sitzung am 16. Dezember 2005 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 18. Januar 2006 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 3. Sitzung am 18. Januar 2006 die Vorlage beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Gesetzentwurf in seiner 2. Sitzung am 18. Januar

2006 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 3. Sitzung am 18. Januar 2006 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Die Fraktion der FDP führte aus, dass sie dem Gesetzentwurf zustimme, um einen zu erwartenden Kollaps des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) durch Überlastung zu verhindern. Allerdings seien die Änderungen der Zulässigkeitsvoraussetzungen für Beschwerden beim EGMR nicht unproblematisch. Daher bitte sie die Bundesregierung, 2 Jahre nach Anwendung dieser Regelungen einen Bericht über die praktischen Auswirkungen der neu eingeführten Zulässigkeitskriterien auf den Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstatten.

Die Bundesregierung sagte zu, diesen Bericht zu erstellen.

Berlin, den 18. Januar 2006

Ute Granold
Berichterstatlerin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatlerin

Sevim Dagdelen
Berichterstatlerin

Jerzy Montag
Berichterstatter